DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Monatsausgabe Mai 2015

VOM KRIEGSENDE ZUM STAATSVERTRAG

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

LEITARTIKEL

MITMACHEN, MITBESTIMMEN, MITGESTALTEN

von Elisabeth Schindler

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
„60 Jahre Freiheit" – mit diesem Titel haben Schülerinnen und Schüler ihren Artikel über den am 15. Mai 1955 unterzeichneten Staatsvertrag versehen. Dieses Ereignis markiert - nach Jahren des Krieges und der Besatzung - den Beginn des demokratischen und unabhängigen Österreich, wie wir es heute kennen. Die aktuelle Ausgabe zum runden Jubiläum blickt zurück auf die Zeit zwischen Kriegsende und eben diesem 15. Mai 1955. Die Artikel beleuchten die historischen Begebenheiten, die politischen Entwicklungen und wie sich diese bis heute maßgeblich positiv für uns auswirken. Dieser aktive Blick zurück auf unsere Zeitgeschichte öffnet den Teilnehmenden unserer Werkstätten einen nachhaltigen Bezug zu den Themen Verfassung, Freiheit und Gleichheit und nicht zuletzt Wahlrecht und Mitbestimmung. Mit Gästen aus der Politik, eingeladenen ExpertInnen und vor allem durch eigene Recherchen erarbeiten sich die Teilnehmenden unserer Werkstätten historisches Wissen und politische Grundbegriffe, vor allem aber die Kompetenzen, sich aktiv an dieser wiederentstandenen Demokratie zu beteiligen.

60 JAHRE FREIHEIT

Marcel (13), Nick (12), Gregor (13) und Jacqueline (13)

70 Jahre Kriegsende - 60 Jahre Staatsvertrag

1945 endete der Zweite Weltkrieg. 10 Jahre später, am 15. Mai 1955, wurde der Staatsvertrag unterzeichnet, mit dem Österreich seine Unabhängigkeit wiedererlangte. Der Vertrag trat am 27. Juli 1955 in Kraft. Die vier Besatzungsmächte, die Sowjetunion (heute Russland), die USA, das Vereinigte Königreich und Frankreich verließen darauf das Land. Es bestand sogar lange die Gefahr der Teilung Österreichs in eine Ost- und Westzone. Als wichtigste Bedingung für den Staatsvertrag versprach Österreich, sich zur Immerwährenden Neutralität nach dem Vorbild der Schweiz zu verpflichten. Die Unterzeichnung der Urkunde durch die Außenminister der Besatzungsmächte und den österreichischen Außenminister Leopold

Figl fand in einer feierlichen Zeremonie im Schloss Belvedere statt. Tausende Österreicher und Österreicherinnen wohnten dem Ereignis im Park des Schlosses bei. Endlich war Österreich frei! Wenn es den Staatsvertrag nicht gäbe, wären wir vielleicht noch immer besetzt?

Die österreichische Verfassung

Die Verfassung ist für den Staat so wie eine Grundmauer oder ein Plan eines Hauses. In der Verfassung steht genau, wie der Staat aufgebaut ist, und was das Parlament tun und nicht tun darf. Die Bundesregierung darf zum Beispiel auch nicht machen, was sie will, sondern sie wird vom Parlament kontrolliert.

SCHWERPUNKT 1945-1955

DER LETZTE BESATZUNGSSOLDAT

Marlene (13), Tina (14), Kevin (13) und Marlene (14)

25. Oktober 1955: Der letzte Besatzungssoldat verlässt Österreich.

Am 25. Oktober marschierte der letzte Besatzungssoldat aus Österreich!

Unser Thema lautete „Demokratische Republik". Demokratie heißt Volksherrschaft. Republik kommt vom lateinischen „res publica". Das Volk wählt ein Staatsoberhaupt, also eine/-n Repräsentantin/-en, der/ die das Land, auch vor anderen Ländern, vertritt. Die Erste Republik bestand von 1918 bis 1933. Wir leben nun seit 1945 in der Zweiten Republik. Aber wie ist es dazu gekommen?

Die Vertreter der drei größten Parteien (SPÖ, ÖVP und KPÖ) setzten bereits am 27.4.1945, also vor Kriegsende am 8. Mai, die Unabhängigkeitserklärung auf. Dabei sollte die Verfassung von 1920 und 1929 wieder in Kraft gesetzt werden, die Annexion durch das Deutsche Reich nicht mehr gelten, und es wurde die Einsetzung einer vorübergehenden Staatsregierung beschlossen. Am Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 wurde Österreich von den Alliierten (Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion und USA) bis 1955 besetzt. Sie befreiten Österreich von den Nationalsozialisten und teilten das Land in vier Teile. In Wien waren alle vier Siegermächte vertreten. In der „Moskauer Deklaration" im Jahr 1943 hatten die Alliierten beschlossen, dass Österreich wieder ein selbstständiger Staat werden sollte. Österreich war nach dem Krieg zwar wieder ein eigener Staat, es war aber nicht unabhängig, weil alle staatlichen Bereiche von den Besatzungsmächten kontrolliert wurden (z.B. die Gesetzgebung). Der Übergang zwischen den einzelnen Besatzungszonen war nur mit einem Identitätsausweis möglich. Auch der Warenverkehr wurde dadurch stark eingeschränkt. Der beginnende Kalte Krieg zwischen Ost- und Westmächten erschwerte vieles, sogar die Unabhängigkeit Österreichs war in Gefahr. Das galt auch für Deutschland: In Berlin wurde später die Berliner Mauer aufgestellt und die Gefahr war groß, dass sich die Alliierten nicht einigen werden und Österreich in einen Ost- und Westteil (wie Deutschland) geteilt wird. 1955 nahte nach langwierigen Verhandlungen endlich Rettung. Am 15. Mai 1955 unterschrieben Österreich und die Alliierten den Staatsvertrag. Das Volk versammelte sich und jubelte. Der Staatsvertrag stellte die Unabhängigkeit Österreichs wieder her. Am 25. Oktober 1955 verließ dann endlich der letzte Besatzungssoldat Österreich.

Das alles ist nun 60 Jahre her. Heutzutage können die Abgeordneten mit entsprechenden parlamentarischen Mehrheiten und ohne die Kontrolle durch andere Länder Gesetze beschließen und ändern. Ab dem 16. Geburtstag können alle ÖsterreicherInnen nun selbst mitbestimmen, was in ihrem Land geschieht. Das ist eine große Errungenschaft der demokratischen Republik. Das Wahlrecht, das unsere Vorfahren hart erkämpft haben, sollten wir wahrnehmen, wenn wir in unserem Staat mitbestimmen wollen. Wer nicht wählt, lässt andere über sich bestimmen.

SCHWERPUNKT 1945-1955

WIE ENTSTAND DIE HEUTIGE REPUBLIK?

Dani (14), Liz (15) und Erik (13)

Für uns ist es heute ganz alltäglich, dass wir in einer Demokratie leben, aber das war nicht immer so.

Jede/r Staatsbürger/in hat ab 16 Jahre das Wahlrecht und könnte ab 18 Jahre als Abgeordnete/r ins Parlament gewählt werden. Niemand sollte zu lange an der Macht sein. Personen, die gewählt wurden, dürfen Gesetze einbringen bzw. darüber abstimmen. Jede/r Bürger/in erfährt, was im Parlament geschieht und diskutiert wird. In einer Demokratie gibt es Gewaltenteilung, sprich, niemand darf über alle drei Machtbereiche bestimmen. Die drei Säulen der Macht sind: Legislative (gesetzgebende Gewalt), Exekutive (ausführende Gewalt), Judikative (Rechtsprechung). Zusammenfassend kann man sagen, dass Österreich zwei Mal zur Republik wurde: Die Zeit der Ersten Republik dauerte von 1918 bis 1933. Dann war das Land ein so genannter autoritärer Ständestaat. Ab 1938 war Österreich Teil des nationalsozialistischen Deutschen Reiches. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde 1945 die Zweite Republik ausgerufen.

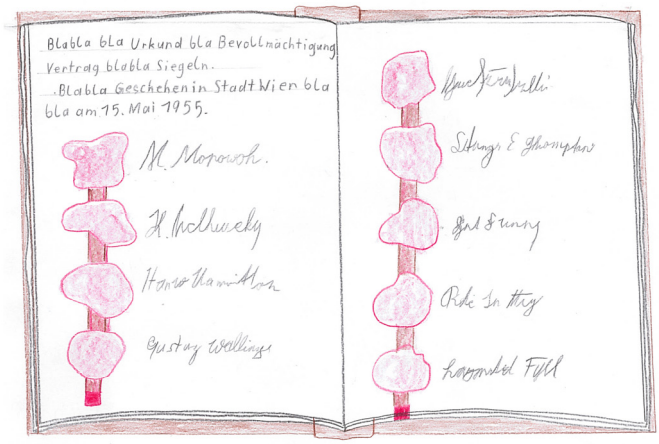

Der österreichische Staatsvertrag

Ich glaube, dass meine Großmutter die Unterzeichnung des Staatsvertrags miterlebt hat.

1938 wurde Österreich Teil des nationalsozialistischen Deutschen Reiches und war keine demokratische Republik mehr, was es bis 1933 war. Während der NS-Diktatur wurde Österreich in Ostmark umbenannt. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde Österreich am 29. April 1945 als demokratische Republik zum zweiten Mal gegründet. Die siegreichen alliierten Mächte (UDSSR, USA, Großbritannien und Frankreich) befreiten Österreich vom NS-Regime. Das Land war in vier Besatzungszonen aufgeteilt und der Alliierte Rat kontrollierte zehn Jahre lang Politik und den Wiederaufbau Österreichs. Die provisorische Regierung der Zweiten Republik wurde damals von Karl Renner geführt. Es handelte sich um eine Konzentrationsregierung bestehend aus der Sozialistischen, der Christlich-Sozialen und der Kommunistischen Partei. Als am 15. Mai 1955 der Staatsvertrag unterzeichnet wurde, wurde das demokratische und unabhängige Österreich wiederhergestellt. Der Vertrag trat am 27. Juli 1955 in Kraft. Um den Staatsvertrag zu bekommen, musste sich Österreich zur Neutralität verpflichten. Neutral zu sein bedeutet, dass man keinen Krieg beginnt und sich in keinen Krieg einmischt, aber auch, dass man bei Streitigkeiten nicht Partei für eine Seite ergreift. Am 26. Oktober 1955 wurde das Bundesverfassungsgesetz zur österreichischen Neutralität beschlossen. 1965 wurde dieser Tag zum Nationalfeiertag erklärt und ist es bis heute.

SCHWERPUNKT 1945-1955

WAHLEN UND DEMOKRATIE 1945

Laura (13), Lisa (13), Sophia (14) und Lukas (14)

Demokratie ist das Recht von BürgerInnen ab dem sechzehnten Lebensjahr durch Wahlen zu bestimmen, von wem das Land regiert werden soll. Ein Recht, dass für uns heutzutage selbstverständlich ist. Doch das war nicht immer so.

Die ersten Wahlen der Zweiten Republik wurden am 25. November 1945 abgehalten. In diesem Jahr fanden die Wahlen unter durchaus schwierigen Bedingungen statt. Damals herrschte allgemeiner Versorgungsmangel. Viele österreichische Männer waren noch in Kriegsgefangenschaft, daher konnten sie nicht wählen. Auch ehemalige NationalsozialistInnen wurden von den Wahlen ausgeschlossen. So waren rund zwei Drittel der WählerInnen Frauen. Die Wahlprogramme der Parteien waren auch so ausgelegt, dass sie Frauen besonders ansprachen. Schon damals machte man Wahlveranstaltungen und verwendetete Wahlplakate, Wandzeitungen und Parteizeitungen. Da die Wahlen im Jahr 1945 die ersten Wahlen seit dreizehn Jahren waren, war das Interesse der Wahlberechtigten sehr groß: 94 Prozent der Wahlberechtigten gingen wählen. Das aktive Wahlalter betrug 21 Jahre.

Erklärtes Ziel der SPÖ war es, wie auf diesem nachgezeichneten historischen Wahlplakat ersichtlich, Österreich aus den schlechten Verhältnissen zu bringen.

Dieses nachgezeichnete historische Wahlplakat soll zeigen, dass es in Österreich mit der Partei ÖVP bergauf soll.

Um diese Situation anschaulich zu machen, gibt es hier einen Ausschnitt aus einem fiktiven Interview aus dem Jahr 1945 mit einer Wahlberechtigten:

„Wie empfinden Sie es, heute endlich wieder wählen zu dürfen?"

„Die Wahlen waren für mich sehr aufregend, es war eine ganz neue Erfahrung, wählen zu dürfen."

„Spricht Sie das Wahlprogamm der Parteien an?"

„Ja, sehr sogar. Ich habe einige Wahlveranstaltungen besucht."

„Wie war die Wahlbeteiligung in Ihrem Wahllokal?"

„Mir ist aufgefallen, dass die meisten Wahlberechtigten Frauen waren."

„Glauben Sie, dass die Demokratie ein gutes System für die Zukunft sein wird?"

„Ich bin überzeugt, dass sich die derzeitige Lage in Österreich dadurch bessern wird!"

Wir finden, dass die Demokratie in Österreich sehr gut ist. Für uns ist es wichtig, dass jede/-r BürgerIn frei mitentscheiden darf, wer unser Land regiert. Junge Wahlberechtigte sind wichtig für Österreich. Daher finden wir es richtig, dass wir schon ab dem vollendeten 16. Lebensjahr wählen dürfen!

SCHWERPUNKT 1945-1955

DEMOKRATIE UND WAHLRECHT

Corinna (14), Sabrina (13), Michelle (14) und Dominik (14)

Was war so besonders an den Wahlen 1945? Wir erklären es euch!

1945 wurde nach 13 Jahren in Österreich wieder gewählt. Etwas sehr Verblüffendes war, dass zwei Drittel der WählerInnen Frauen waren. Dies lag daran, dass viele Männer im Krieg gefallen oder gefangen genommen worden waren. Außerdem wurden alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP von der Wahl ausgeschlossen. Dadurch konnte nur ca. die Hälfte der Bevölkerung (ca. 3,5 von 7 Mio.) an den Wahlen teilnehmen. Letztendlich beteiligten sich jedoch 94% der Wahlberechtigten. Doch es waren sehr schwierige Wahlen, denn Österreich war in vier Besatzungszonen aufgeteilt. Auch die Infrastruktur war kaputt. Die Wahlen waren in dieser Zeit sehr wichtig, denn sie waren der Grundstein für die Zweite Republik, eine so genannte Richtungsentscheidung. Wir, als ErstellerInnen dieses Artikels, sind froh, dass wir in einer Demokratie leben, obwohl die Wahlbeteiligung heute nur um die 70% beträgt. Viele halten das Wählen mittlerweile für selbstverständlich. Das ist es aber nicht! Wir sollten froh sein, dass wir in einer Demokratie leben und uns an den Wahlen beteiligen dürfen.

SCHWERPUNKT 1945-1955

GEGENÜBERSTELLUNG REGIERUNG HEUTE – REGIERUNG GESTERN

Robin (13), Leah (13), Daniela (13), Magdalena (14) und Katharina (14)

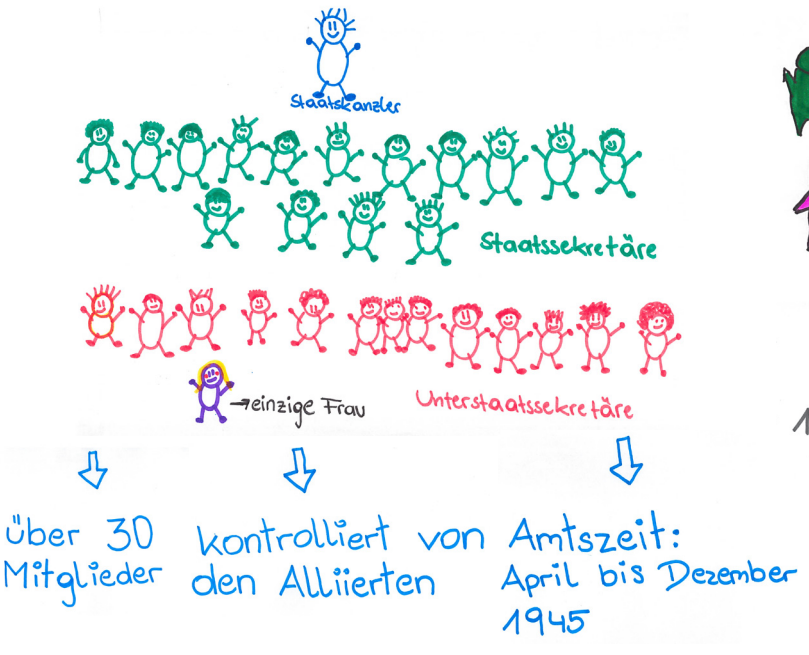

Die österreichische Bundesregierung sah vor 70 Jahren ganz anders aus als heute.

Die Österreichische Bundesregierung besteht derzeit aus dem Bundeskanzler und 13 Bundesminister/ -innen. Die Regierung (Exekutive) hat den Auftrag, die Umsetzung der Gesetze der Legislative (des Parlaments) durchzuführen und zu überwachen. Um dies zu erreichen, sorgen die Gerichte und die Polizei dafür, dass die Leute die Gesetze einhalten. Durch LehrerInnen werden zum Beispiel Unterrichtsgesetze umgesetzt. Die Bevölkerung wird u.a. durch Reden der Minister/ Ministerinnen oder der Abgeordneten über neue Gesetze informiert. Unsere Regierung ist zuständig für verschiedenste Bereiche wie Schule, Bundesheer, Polizei, Wirtschaft oder Umwelt. Die Regierung selbst wird durch das Parlament kontrolliert.

In der Nachkriegszeit vor 70 Jahren gab es eine Konzentrationsregierung. Deren Mitglieder waren Vertreter der SPÖ (Sozialistische Partei Österreichs), der ÖVP (Österreichische Volkspartei) und der KPÖ (Kommunistische Partei Österreichs) sowie ein parteiloser Justizminister. Die Amtszeit der Provisorischen Staatsregierung war von 27. April 1945 bis 20. Dezember 1945. Es gab über 30 Mitglieder der Provisorischen Staatsregierung, darunter war nur eine Frau. Damals gab es keinen Bundeskanzler oder MinisterInnen. Es gab stattdessen einen Staatskanzler, Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre. Die Aufgaben der damaligen Regierung waren: Verwaltung und Gesetzgebung (Gesetzesvorschläge, sowie Gesetzesbeschlüsse). Die Regierung wurde dabei von den Alliierten kontrolliert. Die Ziele der Regierung waren: Wiederaufbau der Versorgung, Bekämpfung der drohenden Hungersnot, Verhütung von Seuchen oder landwirtschaftlicher Anbau. So schnell als möglich sollte die demokratische Wahl einer Volksvertretung vorbereitet und eine Grundlage der „Entnazifizierung“ geschaffen werden.

Wir finden es gut, dass es eine Provisorische Regierung gegeben hat, da das wieder der Anfang eines geregelten Alltagslebens in Österreich war.

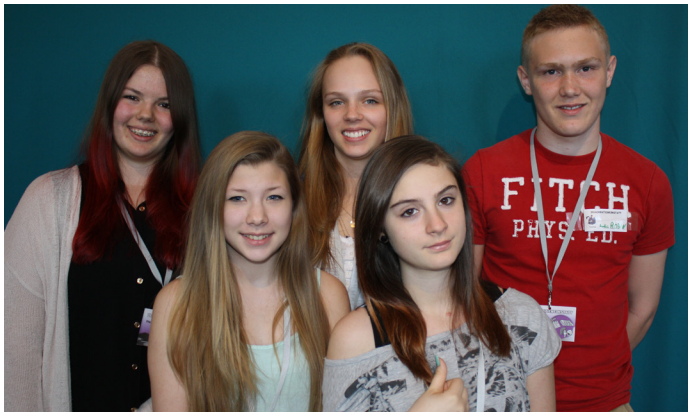

DAS WICHTIGSTE GESETZBUCH ÖSTERREICHS

Lena (13), Jana (14), Manuel (13), Jessica (14) und Florian (14)

„Verfassung" heißen die Hauptgesetze Österreichs. In der Verfassung steht alles darüber, wie der Staat aufgebaut ist sowie die Aufgaben des Parlaments, des Bundespräsidenten/ der Bundespräsidentin, der Regierung und die der Gerichte. Sie regelt, wofür Österreich und alle Bundesländer zuständig sind und beinhaltet die Grundrechte aller Menschen unseres Staates.

Alle anderen österreichischen Gesetze dürfen der Verfassung NICHT widersprechen. In der Verfassung ist die Gewaltentrennung festgelegt. Es ist nicht einfach, Änderungen vorzunehmen, da es sehr wichtige Gesetze sind (zwei Drittel des Nationalrates müssten einer Änderung zustimmen).

Während der Zeit des Nationalsozialismus in Österreich gab es keine gültige österreichische Verfassung. Sie wurde erst wieder nach Kriegsende in der Fassung von 1920 und 1929 in Kraft gesetzt.

Zu Kriegsende sah es in Österreich dramatisch aus: Das Jahr 1945 war geprägt von Krieg und Zerstörung. In der Zeit des Zweiten Weltkrieges hatten die Alliierten in der „Moskauer Deklaration" beschlossen, dass Österreich mit Kriegsende wieder ein unabhängiger, eigenverantwortlicher Staat werden soll. Bis zur Unterzeichnung des Staatsvertrags übten die alliierten Mächte (USA, Sowjetunion, Vereinigtes Königreich und Frankreich) die Oberhoheit in Österreich aus. Bevölkerung und die Politik hofften natürlich auf eine rasche Unterzeichnung des Staatsvertrags. Denn so würde Österreich wieder frei werden. Nach vielen strapaziösen Monaten war es endlich soweit: Am 15. Mai 1945 wurde der Staatsvertrag unterzeichnet. Bis dahin bestand die Gefahr einer Teilung Österreichs. Durch die lang dauernde Besatzung (von 1945 bis 1955) war die Situation in

Zwei Euro-Gedenkmünze, anlässlich des Staatsvertragsjubiläum 2005

Österreich sehr beklemmend gewesen: Es bestand die Gefahr einer Teilung Österreichs in eine Ost- und Westzone. Am Beginn des Jahres 1955 gelang der Durchbruch bei den Verhandlungen. Österreich wurde vor dem Unterschreiben des Staatsvertrages dazu verpflichtet, einige Auflagen zu erfüllen, um die Besatzung der Alliierten zu beenden. Die wichtigste Bedingung war, sich an der „immerwährenden Neutralität" der Schweiz ein Beispiel zu nehmen und sich auf diese Weise zu verpflichten. Deshalb musste dazu ein eigenes Verfassungsgesetz im November 1955 erlassen werden.

Am 15. Mai 1955 war es soweit: Der Staatsvertrag wurde unterzeichnet! Die Außenminister der Besatzungsmächte sowie der österreichische Außenminister Leopold Figl unterschrieben in einer feierlichen Zeremonie im Schloss Belvedere den Staatsvertrag. Damit verpflichtete sich Österreich, für die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs zu sorgen. Die wichtigsten Punkte des Staatsvertrages sind wie folgt:

- Österreich soll nie wieder eine politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland eingehen.
- Die Minderheitenrechte der Slowenen und Kroaten sind zu gewährleisten.
- Die nationalsozialistischen Organisationen sind aufzulösen sowie Wiederbetätigung von faschistischen Organisationen soll verhindert werden.
- Freie Wahlen sind zu garantieren.

Diese und einige weitere Punkte sollten von nun an in Österreich eingehalten werden. Mittlerweile sind sie sogar in Verfassungsrang, weil sie so wichtig sind. Der Staatsvertrag hat bis heute nichts an Gültigkeit verloren und sollte deshalb auch respektiert werden.

SCHWERPUNKT 1945-1955

VERFASSUNG UND KALTER KRIEG

Hannah (13), Denise (13), Celina (13), Franziska (13) und Magdali (13)

Wir haben uns heute mit dem Thema Verfassung auseinandergesetzt und uns auch genauer mit dem Staatsvertrag und dem Kalten Krieg beschäftigt.

Verfassungsgesetze sind „die Grundmauern" eines Staates. Sie bestimmen verschiedenste Bereiche, die in einem Staat geregelt werden müssen. In der Verfassung stehen die wichtigsten Gesetze, wie z.B. die Menschenrechte. Auch die Neutralität ist ein Verfassungsgesetz. Die Verfassung regelt nicht alles. Genaue Details sind in den Gesetzen festgelegt. Diese dürfen der Verfassung nicht widersprechen. Zur Verfassung Österreichs gehört unter anderem das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs.

Am 15. Mai 1955 unterschrieb Österreich den Staatsvertrag und bekam damit seine staatliche Selbstständigkeit wieder. Der Vertrag trat erst am 27. Juli 1955 in Kraft. Die Verhandlungen hatten ziemlich lange gedauert. Damit die alliierten Mächte dem Staatsvertrag zustimmten, musste Österreich versprechen, sich zur „immerwährenden Neutralität" zu verpflichten. Die Urkunde wurde vom Außenminister Leopold Figl und den Außenministern der Besatzungsmächte im Schloss Belvedere unterschrieben. Die vier Besatzungsmächte Frankreich, USA, Großbritannien und die Sowjetunion verließen Österreich. Am 26. Oktober 1955 wurde das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs im Nationalrat beschlossen. Seit 1965 gilt dieser Tag als Nationalfeiertag.

Das steht im Staatsvertrag zur Neutralität:

1. Österreich verpflichtet sich zur Unabhängigkeit und zur immerwährenden Neutralität.

2. Aufgrund dessen darf Österreich keinen militärischen Bündnissen beitreten und auch keine militärischen Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet zulassen.

Entlang der österreichischen Grenze verlief ein großer Teil des Eisernen Vorhangs. Österreich war ein Vermittler zwischen Ost und West und bildete mit der Schweiz zusammen eine neutrale Zone zwischen den beiden Blöcken.

Kalter Krieg und Eiserner Vorhang

Aus österreichischer Sicht verlief der Fall des Eisernen Vorhangs im Jahr 1989 wie folgt:

Am 27. Juni 1989 (wenige Wochen nach dem ersten Beginn des Abbaus des Eisernen Vorhangs an der ungarischen Grenze) schnitten der österreichische Außenminister Alois Mock und sein ungarischer Kollege Gyula Horn den Zaun durch. Danach begannen viele Länder, den Eisernen Vorhang abzubauen.

Am 19. August 1989 nutzten viele DDR-BürgerInnen das „Paneuropäische Picknick" an der österreichisch- ungarischen Grenze zu einer Massenflucht nach Österreich.

SCHWERPUNKT 1945-1955

DAS PARLAMENT UND DIE GESETZE

Bettina (14), Anna-Marleen (14), Katharina (14), Rodrigo (14) und Viktoria (13)

Was sind denn eigentlich die Aufgaben des Parlaments? Die Aufgabe des Parlaments umfasst grob gesagt die Gesetzgebung. Das Parlament muss Gesetze beschließen, sie überarbeiten oder verändern. Es kontrolliert die Regierung und bestimmt in Europa mit. Es diskutiert, entscheidet und informiert die Bevölkerung.

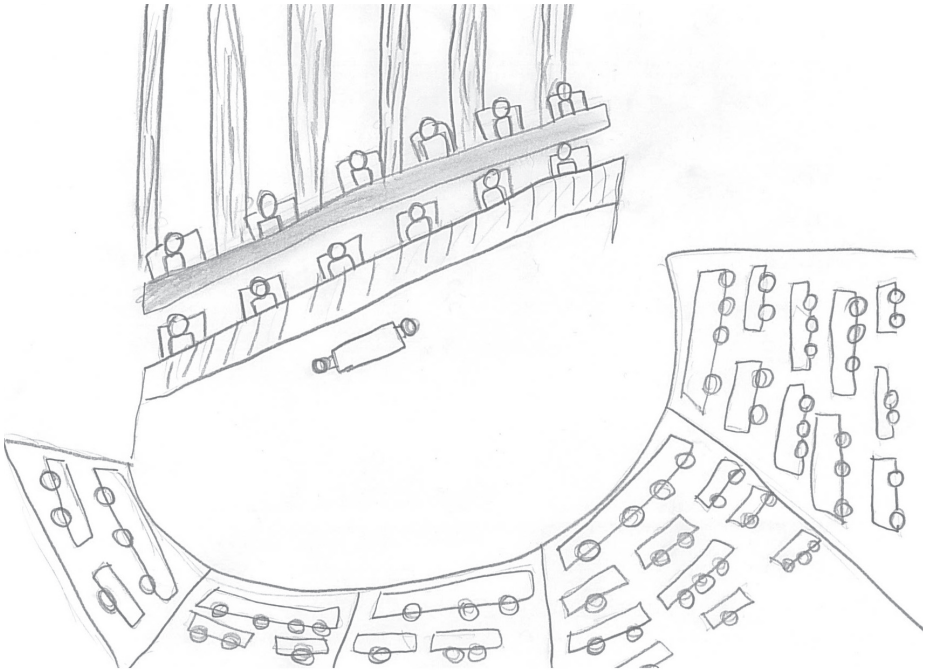

19. Dezember 1945: Konstituierende Sitzung des Nationalrats im Parlament

Das Parlament ist der Ort, wo gewählte PolitikerInnen zusammenkommen, um über Gesetze zu beraten, wichtige Diskussionen zu führen und Regierung und Verwaltung zu kontrollieren. Das Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat, den beiden „Kammern" des Parlaments.

Gesetze zur Entnazifizierung

Kurz nach der militärischen Befreiung durch die Alliierten begann die neue östereichische Regierung mit der „Entnazifizierung". Das waren Maßnahmen, um gegen die NSDAP vorzugehen. Die Ziele waren die Identifikation und Bestrafung von TäterInnen. Ab dem 8. Mai 1947 gab es das Nationalsozialistengesetz, es bestand aus dem abgeänderten Verbotsgesetz und aus dem Kriegsverbrechergesetz. Das ursprüngliche Verbotsgesetz wurde 1945 (Kriegsende) verfasst. Es bewirkte, dass alle NSDAP-Mitglieder das Wahlrecht verloren und Sühnemaßnahmen erfüllen mussten.

Die letzte Änderung fand 1992 statt. Heute sind nur noch Teile davon gültig. Das Kriegsverbrechergesetz wurde am 26. Juni 1945 beschlossen. Es regelte die Bestrafung von Gewalt und Verletzung sämtlicher Rechte sowie Hochverrat an Österreich. Falls diese Gesetze gebrochen worden waren, drohten Sühnemaßnahmen, Verhaftungen und auch die Todesstrafe.

Beurteilung heute

Heute ist es so, dass die „Entnazifizierung" als unvollständig oder teilweise gescheitert betrachtet wird. Es war nämlich schwierig, diese „TäterInnengruppe" aus der Gesellschaft komplett auszugliedern, daher wurden manche Gesetze bald abgeschwächt, obwohl einige neue dazu kamen. Auch die Frage nach Entschädigung für die NS-Opfer blieb noch Jahre offen.

SCHWERPUNKT 1945-1955

DAS VERBOTSGESETZ

Tanja (14), Anja (14), Tobias (14), Bastian (14) und Kerstin (14)

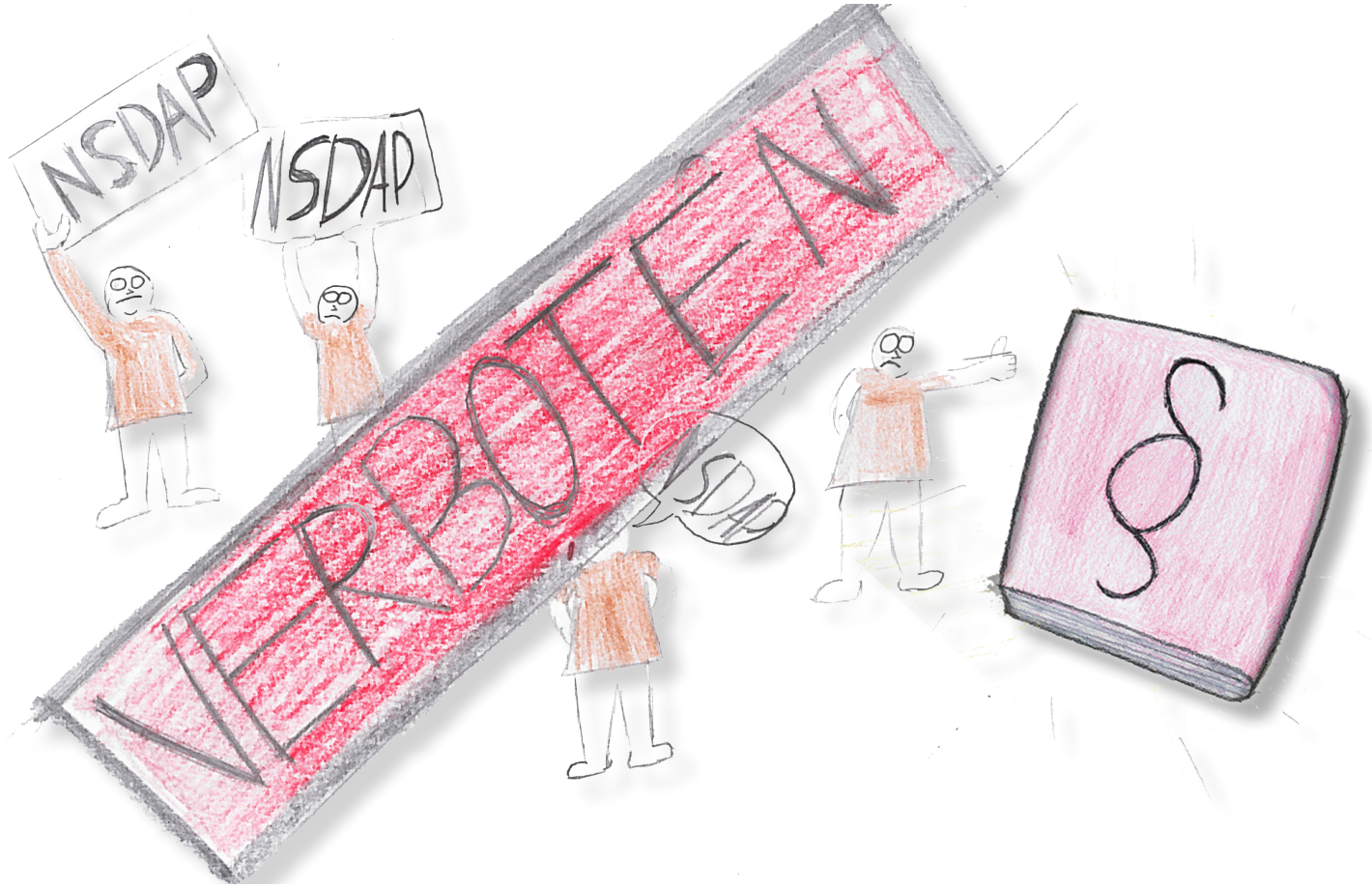

In unserem Artikel geht es um die Gesetze, die gemacht wurden, um den Einfluss der NSDAP in Österreich zu beseitigen.

Als der Zweite Weltkrieg zu Ende war, überlegte man, wie gegen die Nationalsozialisten vorgegangen werden sollte. Die Alliierten und die wieder entstandenen Parteien wollten den Einfluss der NSDAP in Österreich beseitigen. Deswegen wurden nach dem Krieg mehrere Gesetze erstellt: das Verbotsgesetz, das Kriegsverbrechergesetz und das Nationalsozialistengesetz. Sie alle hatten das Ziel, den Einfluss der Nazis zu stoppen. Das Verbotsgesetz beispielsweise verbietet die NSDAP und alle angeschlossenen Organisationen. Die ehemaligen Mitglieder der NSDAP verloren das Wahlrecht und durften nicht mehr in bestimmten Berufen arbeiten. Für sie war es zum Beispiel verboten, im LehrerInnenberuf zu arbeiten, weil man da Einfluss auf junge Menschen haben könnte. Nach einiger Zeit bekamen die ehemaligen Nazis jedoch gewisse Rechte zurück, denn man wollte sie wieder in die Gesellschaft eingliedern. Zum Beispiel erhielten sie wieder das Wahlrecht. Heute ist nur mehr ein Teil des Verbotsgesetzes gültig. Wie man in diesem Beispiel sieht, verändern sich die Gesetze immer weiter. Das ist nötig, weil sich die Umstände in der Welt und im Land dauernd ändern. Es liegt jedoch in unserer Hand, wie sich die Gesetze verändern. Durch unser Wahlverhalten bestimmen wir, wie die Gesetze in unserem Land aussehen, und wer im Parlament sitzt und das Sagen hat.

SCHWERPUNKT 1945-1955

GEWALTENTRENNUNG

Selina(14), Selina (13), Lisa (14) und Benjamin (13)

Österreich stand zwischen 1945 und 1955 unter alliierter Kontrolle. Die Handlungsfähigkeit Österreichs war dadurch in allen Bereichen der Gewaltentrennung eingeschränkt.

Was ist Gewaltenteilung heute?

Die Gewaltentrennung verhindert, dass eine Person oder eine Gruppe im Staat zu viel an Macht und Einfluss bekommt. Die Aufgaben des Staates sind daher auf mehrere „Staatsorgane" und auf viele Personen aufgeteilt. Das nennt man Gewaltenteilung.
Diese drei Bereiche nennt man Legistative (Gesetzgebung), Exekutive (Regierung und Verwaltung) und Judikative (Rechtssprechung). Als „vierte" Gewalt im übertragenen Sinn, werden oft die Medien bezeichnet.

Wo und wie konnten die Alliierten Einfluss nehmen?

Ein Blick in die Welt vor 70 Jahren, als die Allliierten 1945-1955 die Kontrolle über Österreich hatten:

- Im Bereich der Legislative durften keine Gesetze ohne Genehmigung der Alliierten beschlossen werden (einfache & Verfassungsgesetze).
- Im Bereich der Exekutive musste Österreich um Erlaubnis bitten, bevor es mit einem anderen Land diplomatische Beziehungen aufnehmen konnte.
- Im Bereich der Judikative wurden manche Verfahren von Millitärgerichten der Alliierten selbst abgehandelt.
- Den Medien war es verboten, national-sozialistisches Gedankengut zu verbreiten. Die Werte und Vorteile der Demokratie wurden propagiert.

UNSERE GÄSTE IM MAI 2015

Helmut Berger (Budgetexperte)

Roland Fibich (Medienexperte)

Marianne Gusenbauer-Jäger (SPÖ)

Heinz-Peter Hackl (FPÖ)

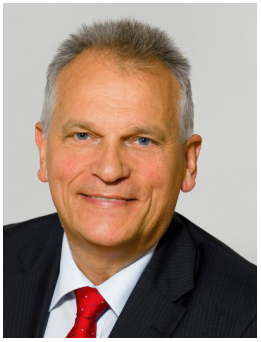
Gottfried Kneifel (ÖVP)

Katharina Kucharowits (SPÖ)

Sigrid Maurer (Die Grünen)

Gabriela Moser (Die Grünen)

Andreas Ottenschläger (ÖVP)

Elisabeth Pfurtscheller (ÖVP)

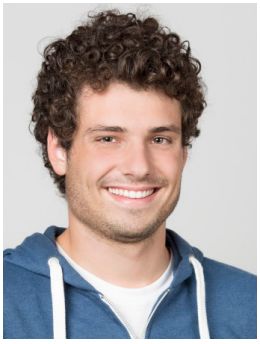
Julian Schmid (Die Grünen)

Nicole Schreyer (Die Grünen)

Matthias Strolz (Neos)

Ferdinand Tiefnig (ÖVP)

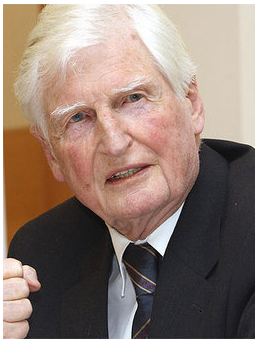
Wolfgang Wolte (EU-Experte)

Änderungen bis 6.5.2015 wurden berücksichtigt.

MEINE MEINUNG...!

DISKRIMINIERUNG UND IHRE FOLGEN

Moritz (11), Tarik (12), Luka (11), Niki (12) und Lina (12)

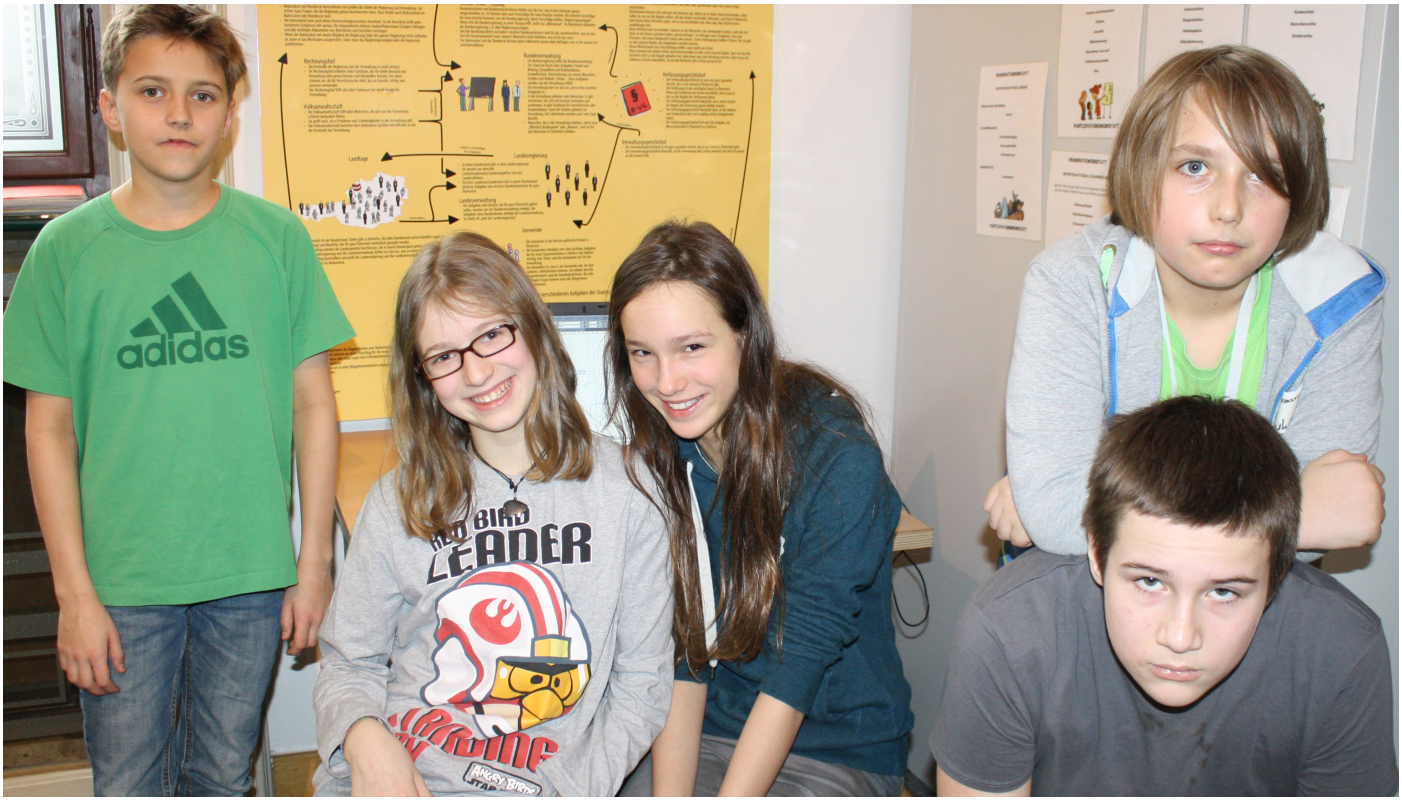

Lieber Leser und Leserinnen,
unter Diskriminierung verstehen wir, wenn Menschen gemobbt, geschlagen oder beschimpft werden, weil sie eine andere Hautfarbe haben, aus einem anderen Land kommen, auf das gleiche Geschlecht „stehen", eine Brille haben, eine „andere" Nase haben, etc. Oft beginnt eine/-r mit der Gewalt in Form von beleidigenden Äußerungen, und mit der Zeit machen immer mehr Leute bei der Diskriminierung mit. Oft ist der Grund schiere Langeweile bei den Diskriminierenden.
Wir finden, dass Diskriminierung in allen Fällen eine schlechte Form des Zusammenlebens ist und nicht vorkommen darf. Die Menschheit muss es schaffen, friedlich und ohne Gewalt zu leben, da eine friedliche Umgebung sehr wichtig ist. Leider findet Diskriminierung immer häufiger über das Internet statt. Diskriminierung zieht oft schwere Folgen nach sich. Oft beginnt Diskriminierung mit kleinen Beleidigungen, die dann aber in langjähriges Mobbing übergehen. Wir glauben bei Kindern beginnt die Diskriminierung in der Schule und artet dann oft in Gewalt aus. Das Problem ist unserer Meinung, dass Gewalt in der Schule oft in soziale Netzwerke wie Instagram, Whats app, Facebook, etc. weiter getragen wird. Dadurch artet der Streit aus und bleibt im Internet für sehr lange Zeit bestehen. Natürlich kann Diskriminierung auch unter Erwachsenen vorkommen. Bei erwachsenen Menschen kommt es z.B. in der Arbeit zu entsprechenden Vorfällen, aber wir denken, sie können damit besser umgehen als Kinder. Deswegen ist es wichtig, dass Kinder Erwachsene oder gute Freunde haben, denen sie ihre Probleme

Beschimpfungen können oft sehr weh tun. Unser Tipp, wie man sich gegen Beschimpfungen wehren kann.

anvertrauen können. Wenn das nicht der Fall ist, kann das Kind sehr darunter leiden. Die Folgen sind oft schwerwiegend: Kinder wollen dann oft aus Angst vor weiterer Diskriminierung keinen Kontakt mehr mit anderen Kindern haben oder sie wollen gar nicht mehr in die Schule gehen.
Zum Schluss könnt ihr unsere Tipps zum Thema „Diskriminierung“ lesen:

Denkt nach, was ihr sagt und tut! An jedem Menschen kann man etwas finden, das für einen selbst „anders“ wirkt, aber das ist kein Grund, jemanden deshalb schlecht zu behandeln. Jeder Mensch ist gleich viel wert. Die Taten können verletzend sein. Es ist für Menschen, die diskriminiert werden, nicht angenehm.

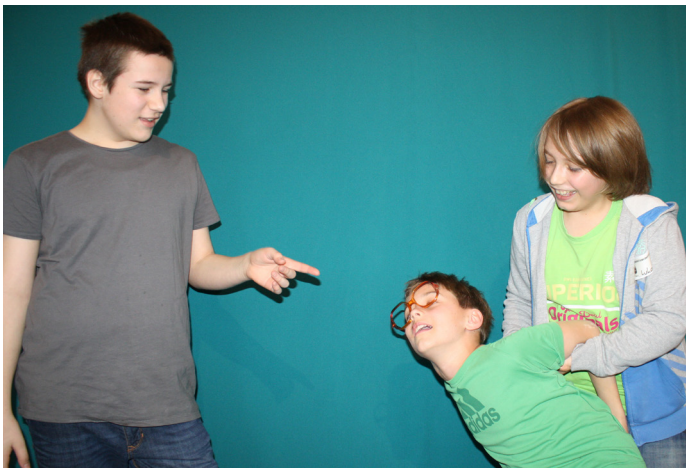

Oft findet Gewalt wegen dem „Anderssein“ statt.

Meistens wird Diskriminierung von vielen Leuten ausgeübt.

FRAUEN BEI DER 1. WAHL

Kristian (13), Klaus (13), Onur (13), Maierbek (14), Patricija (13) und Mikail (11)

Wir erklären euch, was Demokratie heißt, und wie Frauen in Österreich das erste Mal wählen durften.

Demokratie heißt Volksherrschaft. Um in Österreich zu wählen, braucht man die österreichische Staatsbürgerschaft. Ab 16 Jahren darf man wählen. Es gibt verschiedene Parteien, die man ins Parlament wählen kann. Menschen wählen Parteien, die dann ihre Mitglieder ins Parlament schicken, um dort die Gesetze zu beschließen. Am 16. Februar 1919 fand die erste Parlamentswahl in Österreich statt, bei der alle Menschen wählen durften. Das war das erste Mal, dass auch alle Frauen wählen durften. Man durfte damals aber erst ab 20 Jahren wählen. Weil die Frauen das erste Mal wählen durften, mussten

Bei der Nationalratswahl wählen die ÖsterreicherInnen ihre VertreterInnen ins Parlament.

sich die Parteien besonders anstrengen, damit sie auch von den Frauen gewählt wurden.
Wir finden es gut, dass alle Menschen wählen dürfen, weil dadurch jede/-r seine/ihre Meinung ausdrücken kann. Die Politiker und Politikerinnen müssen sich zum Beispiel auch Gedanken machen, was für die Frauen wichtig ist. Menschen haben unterschiedliche Meinungen, und die Politik sollte sich um alle kümmern.

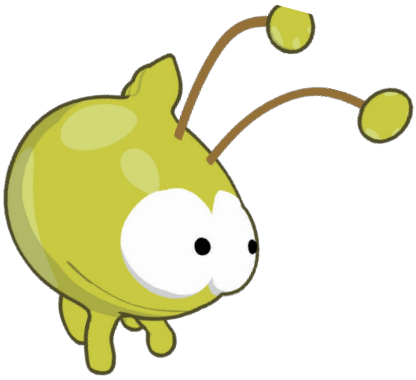

WAS BEDEUTET...?

PRESSEFREIHEIT

Filip (14) , Iva (14), Leonie (13), Flora (13) und Anna (13)

Wir sind heute in der Demokratiewerkstatt in Wien und schreiben einen Artikel über die Pressefreiheit. Wenn euch das Thema interessiert, lest unseren Artikel!

Die Pressefreiheit ist ein wichtiger Teil der Menschenrechte und ist dazu da, um alle Seiten eines Themas zu beleuchten, damit die Menschen zu den notwendigen Informationen gelangen.
Pressefreiheit bedeutet, über alle Ereignisse, ob negativ oder positiv, schreiben zu dürfen. Man muss nicht mit Verfolgungen rechnen.

Alle Journalisten und Journalistinnen haben das Recht, frei zu berichten, mit Ausnahme von Beschimpfungen, Beleidigungen oder Rufmord.
Würde es keine Pressefreiheit geben, würden wir uns keine eigene Meinung bilden können, weil wir nur einseitige Informationen hätten.

Das Gegenteil der Pressefreiheit ist die Zensur.
Zensur bedeutet, dass man nur schreiben darf, was z.B. vom Staat erlaubt wird. Wenn man sich nicht daran hält, hat das Konsequenzen. Diese Konsequenzen können zum Beispiel Berufsverbot, eine Geldstrafe, eine Freiheitsstrafe und im schlimmsten Fall sogar die Todesstrafe sein. In Ländern, die keine Demokratien sind, herrscht oft Zensur, weil die Herrscher keine negativen Berichte über sich und ihren Staat lesen möchten. Es gibt dort keine Pressefreiheit, weil Unruhen und Aufstände der Bevölkerung verhindert werden sollen.

Pressefreiheit in unserem Alltag

Wir werden im Alltag ständig mit den Medien konfrontiert, weil wir täglich fernsehen, Nachrichten lesen, im Internet surfen oder Radio hören.
Im Großen und Ganzen glauben wir, was wir in den Medien hören und finden es gut, dass es die Pressefreiheit gibt, weil wir sonst nicht an „gute" Informationen kommen würden. Wir müssten selber umfassend recherchieren und uns zu jedem Thema eigene Informationen sammeln. Eine „gewisse Art von Zensur" kann auch zum Selbstschutz verwendet werden. Wir kennen das aus den Nachrichten, dass oft Gesicht, Name und Kennzeichen zensiert werden, um Personen in den Medien zu schützen.

3. Mai: Welttag der Pressefreiheit

An diesem Tag werden alle daran erinnert, dass auch heutzutage noch Verletzungen der Pressefreiheit vorkommen. Die JournalistInnen werden verfolgt, unter Druck gesetzt und oft auch getötet. An diesem Tag soll uns all das ins Gedächtnis gerufen werden.

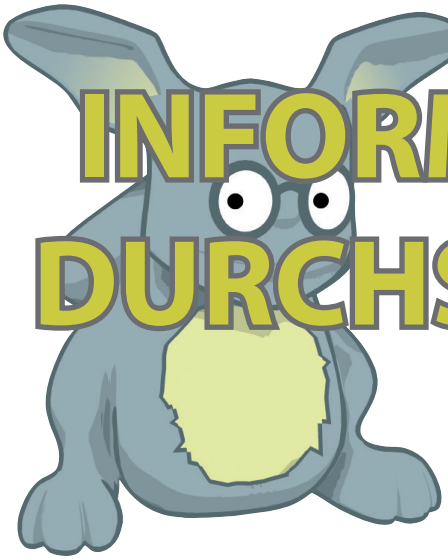

INFORMATION DURCHSCHAUT!

MANIPULATION IN DEN MEDIEN

Fabian (14), Philipp (14), Patrick (14), Elena (14), Julia (13) und Anja (13)

In unserem Artikel geht es um Manipulation in den Medien.

Manipulation hat zwei Bedeutungen: Sie ist erstens eine absichtliche Verfälschung eines Berichtes oder Bildes. Zweitens kann Manipulation aber einfach nur „beeinflussen" bedeuten. Das heißt, auch wenn man die Wahrheit sagt, kann man jemanden dazu bringen, etwas so zu verstehen, wie man es selbst will. Das geht noch weiter. Man kann eigentlich gar nicht „nicht manipulieren". Immer wenn man jemandem etwas sagt, gibt man damit seine eigene Meinung weiter, was heißt, auch Medien manipulieren. Sie machen dies auf unterschiedliche Art. Zum Beispiel werden Meldungen, die der Zeitung wichtig erscheinen, groß geschrieben. Wenn eine Zeitung etwas unbedeutend findet, kann sie es klein in der Zeitung verstecken. Oder wenn die Zeitung etwas gegen eine/n PolitikerIn einzuwenden hat, kann sie diese/n mit Hilfe eines Fotos schlecht darstellen. Die Medien machen das, da auch sie eine Meinung haben. Was kann man gegen Manipulation tun? Man muss die Situation oder ein Thema immer von mehreren Seiten sehen und sich bei vielen Quellen informieren. Daraus kann man sich dann erst eine eigene Meinung

bilden. Es ist sehr wichtig, eine eigene Meinung zu haben, damit man weiß, was „schlecht" und „gut" für einen ist oder z.B. bei Wahlen, welcher Partei man seine Stimme gibt.

Was kann man gegen Manipulation tun?

Man kann das mit einem Gegenstand vergleichen, den man beleuchtet. Wenn man nur von einer Seite beleuchtet, ist auf der anderen Seite ein Schatten. Man sieht nicht alles ganz genau. Um keinen „Schatten" mehr zu haben, sollte man den Gegenstand von vielen Seiten beleuchten. Im täglichen Leben, aber auch in bei politischen Themen, sollte man sich daher immer von verschiedenen Seiten informieren, um sich seine eigene Meinung zu bilden.

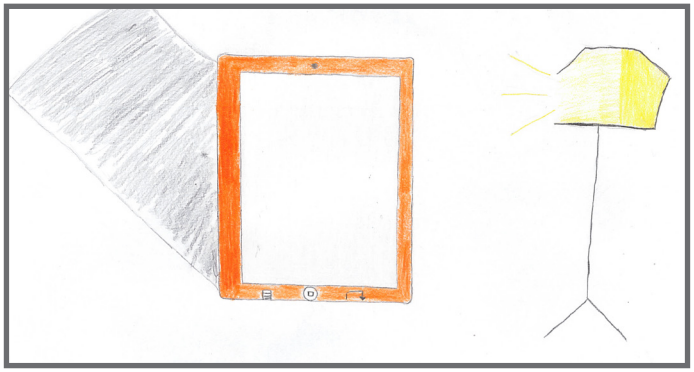

Ein Gegenstand, der von nur einer Seite beleuchtet ist, wirft einen Schatten.

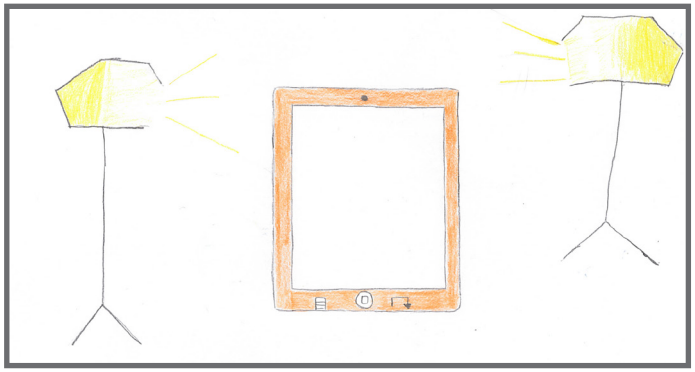

Wenn man den gleichen Gegenstand von mehreren Seiten beleuchtet, verschwindet der Schatten.

FRAUEN UND MÄNNER IN DEN MEDIEN

Lilia (10), Nikolina (11), Stefan (10), Julian (10) und Leon (9)

Manche Eigenschaften werden oft als „typisch" für Männer oder Frauen verwendet. Sie sind aber beliebig austauschbar.

Hier geht es darum, wie Frauen und Männer oft in den Medien gesehen werden.

In den Medien werden Männer oft als cool und abenteuerlustig bezeichnet. Frauen werden häufig als süß und ruhig bezeichnet, manchmal sogar als zickig. Das ist eine Täuschung, Männer können genauso „süß und ruhig" sein, wie Frauen „cool und abenteuerlustig" sein können. In fast allen Märchen ist es so, dass der Mann den Helden spielt und die Frauen die Schwachen sind, die gerettet werden müssen. Manche Leute glauben, dass Buben und Mädchen unbedingt „so" sein müssen, aber das müssen sie nicht! Jedes Geschlecht hat Eigenschaften, die oft als typisch angenommen werden, doch jeder Mensch kann jede Eigenschaft haben. Wir finden, dass jede/-r so sein kann, wie er/sie will, egal, was andere dazu sagen!

JEDER HAT SEIN RECHT!

David (10), Grete (10), Maxi (10), Anette (10) und Lorenz (10)

In einer Demokratie hat man sehr viele Rechte. Zum Beispiel dürfen alle in einer Demokratie mitbestimmen. Der Vorteil einer Demokratie ist auch, dass es Meinungsfreiheit gibt. Das Gegenteil der Demokratie ist die Diktatur. Die Diktatur ist schlimm, denn der Herrscher schränkt viele Rechte der Bevölkerung ein. In der Demokratie darf man ab dem vollendeten 16. Lebensjahr verschiedene Parteien bzw. PolitikerInnen wählen. Man braucht auf jeden Fall verschiedene Medien, weil man sonst nicht erfährt, welche neue Gesetze gemacht wurden oder was im Parlament so passiert. Medien sind also sehr wichtig für die Demokratie. Wir sind heute auf die Straße gegangen und haben Leute gefragt, warum es gut ist, in einer Demokratie zu leben. Sie haben verschiedene Meinungen geäußert. Zum Beispiel, dass jede/-r mitbestimmen darf oder dass jede/-r eine eigene Meinung haben darf. Eine Dame hat gesagt, dass das Leben in einer Diktatur furchtbar ist, weil eine/-r allein herrscht. Alle Menschen, die wir befragt haben, sagten, dass die Demokratie besser ist als eine Diktatur. Wir haben heute zum ersten Mal eine Umfrage gemacht. Uns hat es allen gut gefallen. Wir finden es gut, dass Österreich eine Demokratie ist, weil so alle mitbestimmen dürfen. Wir finden es toll, dass jede/-r seine/ ihre Meinung sagen oder schreiben darf. In unserer Schule dürfen wir auch unsere Meinung sagen, wenn uns etwas passt oder nicht, und das ist gut so. Wir hatten heute viel Spaß, und der Tag hat uns sehr gut gefallen.

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein.
Änderungen bis 06. Mai 2015 wurden berücksichtigt.
Anmeldungen für einen Besuch in der Demokratiewerkstatt:
Telefon: 01/40110-2930, E-Mail: demokratiewerkstatt@parlament.gv.at
www.demokratiewerkstatt.at

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

2ABNMS und 3BKMS, ÜSPZ Zinckgasse 12-14, 1150 Wien

2D, BRG Maroltingergasse 69-71, 1160 Wien

4E, BRG Anton-Krieger-Gasse 25, 1230 Wien

4B, BG und BRG, Wagnastraße 6, 8430 Leibnitz

4A, Volksschule Hadersdorf, Hauptstraße 70, 1140 Wien

4B, Volks- und Hauptschule Zinckgasse 12-14, 1150 Wien

3D, NMS Neusiedl am See, Sportzentrum 3, 7100 Neusiedl am See

4ABC, NMS Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 19, 3830 Waidhofen an der Thaya

4K, NMS Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 19, 3830 Waidhofen an der Thaya

4E, NMS, Bilingual Junior High School, Europaallee 2, 2700 Wiener Neustadt

4B, Private Neue Mittelschule Wels des Vereins für Bildung und Erziehung der Franziskanerinnen von Vöcklabruck, Vogelweiderstraße 2-4, 4602 Wels